

Pressemitteilungen: Gesetzentwurf Tarifeinheit

Stand: 07.11.2014

I. Gewerkschaften

1. ver.di

ver.di lehnt Gesetzentwurf zur Tarifeinheit ab

04.11.2014

Der Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat große Bedenken gegen den Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Tarifeinheit und lehnt den Gesetzentwurf ab. „Tarifeinheit ist grundsätzlich erstrebenswert, damit Beschäftigte nicht gegeneinander ausgespielt werden, aber dies müssen wir mit gewerkschaftlichen Mitteln erreichen“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei insofern problematisch, als er vorsehe, dass bei einer Kollision mehrerer Tarifverträge der Tarifvertrag der Mehrheit auf die gesamte Belegschaft erstreckt werde. Dies sei unzweifelhaft eine indirekte Einschränkung des Streikrechts.

„Gewerkschafter können nicht die Hand reichen für einen solchen Eingriff ins Streikrecht“, betonte Bsirske. Die Tarifeinheit müsse politisch zwischen den Gewerkschaften, nicht juristisch hergestellt werden.

„Auch der Konflikt bei der Bahn ist mit dem Gesetzentwurf nicht zu lösen. Die GDL erweckt den Eindruck, als ginge es ihr nicht vorrangig um die Durchsetzung ihrer Tarifforderung, sondern darum, einen Konkurrenzkampf mit der EVG auszufechten. Das geht am Ende zulasten der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden der Bahn“, so Bsirske. Dagegen werde im öffentlichen Dienst seit langem gezeigt, dass DGB- und Beamtenbund-Gewerkschaften erfolgreich zusammenarbeiten können.

Der ver.di-Bundesvorstand werde nun eine breit angelegte Unterschriftensammlung zur Tarifeinheit auf den Weg bringen.

<http://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++fe131642-6437-11e4-90f7-52540059119e>

2. IG BCE

Vassiliadis zur Tarifeinheit

Gutes Signal: Koalition stärkt das Mehrheitsprinzip

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat am Dienstag (28. Oktober) die Gesetzespläne der Koalition zur Tarifeinheit skizziert. Dazu erklärt der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis:

"Auf der Grundlage sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft hat sich in Deutschland über Jahrzehnte eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft entwickelt. Dieses Modell hat Erfolge für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht und ist die Basis einer erfolgreichen Exportwirtschaft. Mit diesem Modell konnte Deutschland auch die größte

Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte in den Jahren 2008/09 besser und schneller überwinden als viele andere Länder. Deshalb hält die IG BCE daran fest und kämpft dafür.

Ein Gesetz zur Tarifeinheit ist erforderlich, um die erfolgreiche Tradition der Konfliktlösung und der gemeinsamen Gestaltung der Arbeitswelt durch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände weiter zu entwickeln. Die IG BCE begrüßt, dass die Koalition einen Weg eröffnen will, die Tarifeinheit zu stärken, ohne in die Koalitionsfreiheit einzugreifen. Das entspricht gewerkschaftlichen Forderungen.

Die IG BCE setzt sich ein für eine Vorstellung von verantwortlicher Mitwirkung und Mitbestimmung, die im scharfen Gegensatz zu einer Politik der rücksichtslosen Wahrnehmung von Gruppenegoismen steht.

Zersplitterung führt zur Schwächung der Gewerkschaftsbewegung, schadet am Ende den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt. Deshalb streiten wir für die Tarifeinheit in der Fläche und im Betrieb. Tarifeinheit schließt den Wettbewerb zwischen Gewerkschaften nicht aus, zu beachten sind dabei die Gebote demokratischer und sozialer Vernunft. Das Mehrheitsprinzip bringt das zum Ausdruck.

Die IG BCE erwartet zudem, dass die Arbeitgeberverbände durch eigenes Handeln die Tarifautonomie stärken. Einerseits Tarifeinheit zu fordern, andererseits Mitgliedschaften ohne Tarifbindung zu fördern, das passt nicht zusammen und ist auch nicht mit sozialpartnerschaftlichen Prinzipien vereinbar."

<https://www.igbce.de/presse/pressearchiv/89830/xviii-48-tarifeinheit?back=true>

3. EVG

28.10.2014

EVG wird sich mit dem Gesetzentwurf zur Tarifeinheit kritisch auseinandersetzen
Der Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Alexander Kirchner, hat den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Tarifeinheit grundsätzlich begrüßt. "Das konkurrierende Gewerkschaften zunächst klären sollen, ob sie bei Tarifverhandlungen nicht doch kooperieren, ohne dadurch ihre Eigenständigkeit aufzugeben, entspricht im Wesentlichen unserer Herangehensweise", machte Kirchner deutlich.

Mit Blick auf die von der EVG geforderte Tarifeinheit sei auch die Diktion, das - sollte es keine Einigung geben - am Ende der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft gilt, der richtige Weg. Polarisierung und Spaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werde von der EVG entschieden abgelehnt. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft stehe - gemeinsam mit allen DBG-Gewerkschaften - für Tarifeinheit in den Unternehmen. Die Tarifeinheit habe Deutschland über 60 Jahre geprägt und sei Teil des Erfolgsmodells der Sozialpartnerschaft in Deutschland.

Kirchner kündigte an, dass die EVG den Gesetzentwurf kritisch bewerten und auf ihre Knackpunkte hinweisen werde. "Im Detail wird es sicher noch einige Fragen geben", so der EVG-Vorsitzende.

http://www.evg-online.org/Presse/Pressemitteilungen_2014/14_10_28_Tarifeinheit/

4. NGG

Rosenberger: „Streikrecht darf nicht gefährdet werden“

Berlin – 2. November 2014.

„Der von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Tarifeinheit birgt die Gefahr des Eingriffs in das Streikrecht durch die Hintertür“, warnt Michaela Rosenberger, Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

„Wenn künftig auf Antrag einer Tarifvertragspartei gerichtlich festgestellt werden kann, welche Gewerkschaft in einem Betrieb die Mehrheit hat, um daraus abzuleiten, welcher Tarifvertrag angewendet wird, wird automatisch mitentschieden, wer streiken darf. Auch zu einem indirekten Eingriff der Gerichte in das Streikrecht darf es nicht kommen“, so Rosenberger. Für die Gewerkschaft NGG bleibe das Prinzip „Ein Betrieb, eine Gewerkschaft, ein Tarifvertrag“ eine politische und keine juristische Aufgabe.

Rosenberger forderte die Arbeitgeber auf, ihre tarifpolitische Verantwortung wahrzunehmen: „Der Ruf nach gesetzlicher Regelung der Tarifeinheit hat nach wie vor zum Ziel, das Streikrecht zu reglementieren. Seit Jahren nutzen die Arbeitgeber zwischengewerkschaftliche Konkurrenz, um Tarifstandards abzusenken. Dort aber, wo Überbietungskonkurrenz droht, soll der Einfluss der Gewerkschaften durch gesetzliche Maßnahmen verringert werden.“

Die NGG-Vorsitzende erinnerte daran, dass vor allem die Politik der Arbeitgeber – Ausgliederungen von Betriebsteilen, Leiharbeit und Werkverträge – und auch die mögliche Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung die Tarifverträge ausgehöhlt habe. „Die Arbeitgeber sollten besser für höhere Tarifbindung sorgen und damit die Tarifautonomie stärken anstatt nach dem Gesetzgeber zu rufen“, so Michaela Rosenberger.

Darüber hinaus sei zu erwarten, dass das Gesetz das eigentliche Ziel der Tarifeinheit verfehlen werde, da der Einfluss von Minderheitsgewerkschaften durch die vorgesehenen Rechte auf Anhörung ihrer Forderungen durch den Arbeitgeber und auf Abschluss von eigenen „Anschluss-----tarif--verträgen“ gerade dort erhöht werde, wo sie bisher tarifpolitisch keine Rolle spielten. „Dieses Gesetz – wenn es realisiert werden sollte – wird zum gegenteiligen Effekt führen: noch mehr Gewerkschaften in einem Betrieb, noch mehr Auseinandersetzungen vor den Gerichten um tarifpolitische Zuständigkeiten, noch mehr Aufwand für die Arbeitgeber. Das kann keiner ernsthaft wollen“, kritisierte die NGG-Chefin. http://www.ngg.net/presse_medien/pressemitteilungen-2014/4-quartal-2014/2014-11-02-mr-tarifeinheit/

5. dbb

Gesetzentwurf zur Tarifeinheit zeugt von politischer Feigheit

Der heutigen Presse ist zu entnehmen, dass der seit langem angekündigte Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vorliegt. Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt reagierte am 28. Oktober 2014 in Berlin überrascht, dass die Bundesarbeitsministerin vor den Betroffenen zunächst die

Presse informiert habe. Der dbb Chef weiter: „Andrea Nahles löst mit dem Gesetzentwurf zwar ein Versprechen der Bundesregierung gegenüber den Arbeitgeberverbänden ein, verlagert jedoch zugleich alle problematischen Fragen von der Gesetzgebung auf die Rechtsprechung. Wenn man die wahren Absichten, Streikrechte zu begrenzen und Organisationsfreiheit aller Berufe zugunsten von Einheitsgewerkschaften einzuengen, hinter Formalitätsregelungen verbirgt, zeugt das von politischer Feigheit.“

Die Bundesregierung scheine zu hoffen, dass Arbeitsgerichte künftige Arbeitskämpfe für unverhältnismäßig und damit rechtswidrig erklären würden, wage aber nicht, solche Konsequenzen selbst im Gesetz zu verankern. Dauderstädt: „Die neuen Maßeinheiten für Tarifverträge ‚Betrieb‘ und ‚Mitgliederstärke‘ bleiben ohne klare Definition oder gar praktikables Verfahren. Auch hier kneift die Koalition vor den unerlässlichen Konkretisierungen.

Entgegen allen Warnungen scheine die Große Koalition entschlossen, dieses in der vergangenen Legislaturperiode zu recht gescheiterte Projekt verabschieden zu wollen: „Sollte es dafür trotz aller Widerstände der Gewerkschaften eine Mehrheit im Bundestag geben, wird es nicht lange dauern, bis die Bundesverfassungsrichter dieses Gesetz für nichtig erklären. Auch hier nimmt die Koalition billigend in Kauf, dass wichtige politische Entscheidung auf die Justiz verlagert werden.“

<http://www.dbb.de/cache/teaserdetail/artikel/gesetzentwurf-zur-tarifeinheit-zeugt-von-politischer-feigheit.html>

6. komba Gewerkschaft

29.10.2014 / komba gewerkschaft

TARIFEINHEITSGESETZ EIN POLITISCHER IRRFLUG

Uli Silberbach im Gespräch mit dem WDR: Gesetz wird vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben

Bundesarbeitsministerin Nahles stellte gestern (28. Oktober 2014) in Berlin ihren Gesetzentwurf für ein Tarifeinheitsgesetz vor. Dabei sollen die kleineren Sparten- und Berufsgewerkschaften (Fachgewerkschaften) in ihrem Handlungsspielraum und ihren Rechten deutlich beschnitten werden. Das geplante Gesetz schlug deswegen bereits im Vorfeld hohe Wellen bei den Betroffenen, während sich die großen Verbänden bedeckt halten.

Auch Uli Silberbach, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft, äußerte sich kritisch in der „Aktuellen Stunde“, Sendung vom 28. Oktober 2014 des WDR, über das Vorhaben der Bundesarbeitsministerin: „Keine Beschränkung der gewerkschaftlichen Grundrechte.“

<http://www.komba.de/presse-center-bund/pm-komba-bund/artikel/article/tarifeinheitsgesetz-ein-politischer-irrflug.html>

7. NahVG

KABINETT ÄNDERT TAGESORDNUNG GESETZENTWURF TARIFEINHEIT: „NICHT DER HAUCH EINES LÖSUNGSANSATZES”

Das von der Bundesregierung beabsichtigte Tarifeinheits-Gesetz wird die Hürde der Verfassungsmäßigkeit nicht nehmen. Davon ist der dbb auch nach der Vorlage der Eckpunkte für ein solches Gesetz von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) überzeugt. Nahles habe „nicht den Hauch eines Lösungsansatzes“ skizziert, wie es eine gesetzliche Regelung ohne Eingriff in die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht geben könne, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt dem „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 1. Juli 2014). Auch andere Gewerkschaften schätzen die Chancen für den Plan der großen Koalition auf Anfrage des „Handelsblatt“ gering ein.

Der Marburger Bund verweist auf die seit Jahren konstante Zahl der tariffähigen Gewerkschaften – es drohen kein Streikchaos und „britische Verhältnisse“. Die Pilotenvereinigung „Cockpit“ warnt vor einem „Verfassungsbruch mit Ansage“. Matthias Jacobs, Arbeitsrechtler an der „Bucerius Law School“, sieht in der beabsichtigten Regelung, dass künftig nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten soll, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat, ein Streikverbot für die kleinere Gewerkschaft: Das Gesetz „wirkt also wie ein Gewerkschaftsverbot“.

Wie der „Tagesspiegel“ (Ausgabe vom 1. Juli 2014) berichtet, wird sich das Bundeskabinett am morgigen Mittwoch nun offenbar doch nicht wie geplant mit den von Nahles vorgelegten „Eckpunkten für eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit“ befassen. Hintergrund: In der Union wächst laut „Tagesspiegel“-Informationen der Widerstand gegen ein Gesetz, das kleineren Berufsgewerkschaften das Tarifgeschäft erschweren würde.

dbb Chef Klaus Dauderstädt: „Das ist die richtige Richtung. Am besten, die Regierung lässt das Vorhaben ganz fallen, anstatt einen überflüssigen und unverantwortlichen Frontalangriff auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit zu starten. Es ist Utopie zu glauben, man könne eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit schaffen, die Artikel 9 des Grundgesetzes, die Koalitionsfreiheit und das dazugehörige Streikrecht, sowie das Recht der Arbeitnehmer auf informationelle Selbstbestimmung nicht verfassungswidrig berührt. Und außerdem gibt es schlicht keine streikwütigen Spartengewerkschaften in Deutschland, sondern eine gesunde und stabile Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die ohne die Einmischung des Gesetzgebers zu tragfähigen Lösungen findet.“

Wer diesen international anerkannten Standortfaktor des deutschen Arbeitsmarkts grundlos und ohne Recht gefährdet, handelt grob fahrlässig und sendet die falschen Signale.“

<http://www.nahvg.de/news-archiv/top-themen/tarifeinheit/nicht-der-hauch-eines-loesungsansatzes.php>

8. FWSV

Gesetzentwurf zur Tarifeinheit zeugt von politischer Feigheit

Der Presse vom 28. Oktober 2014 ist zu entnehmen, dass der seit langem angekündigte Gesetzentwurf zur Tarifeinheit nunmehr vorliegt. Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt reagierte am heutigen tag in Berlin überrascht, dass die Bundesarbeitsministerin vor den Betroffenen zunächst die Presse informiert habe. Der dbb Chef weiter: „Andrea Nahles löst mit dem Gesetzentwurf zwar ein Versprechen der Bundesregierung gegenüber den Arbeitgeberverbänden ein, verlagert jedoch zugleich alle problematischen Fragen von der Gesetzgebung auf die Rechtsprechung. Wenn man die wahren Absichten, Streikrechte zu begrenzen und Organisationsfreiheit aller Berufe zugunsten von Einheitsgewerkschaften einzuengen, hinter Formalitätsregelungen verbirgt, zeugt das von politischer Feigheit.“ Die Bundesregierung scheine zu hoffen, dass Arbeitsgerichte künftige Arbeitskämpfe für unverhältnismäßig und damit rechtswidrig erklären würden, wage aber nicht, solche Konsequenzen selbst im Gesetz zu verankern. Dauderstädt: „Die neuen Maßeinheiten für Tarifverträge ‚Betrieb‘ und ‚Mitgliederstärke‘ bleiben ohne klare Definition oder gar praktikables Verfahren. Auch hier kneift die Koalition vor den unerlässlichen Konkretisierungen.“

Entgegen allen Warnungen scheine die Große Koalition entschlossen, dieses in der vergangenen Legislaturperiode zu recht gescheiterte Projekt verabschieden zu wollen: „Sollte es dafür trotz aller Widerstände der Gewerkschaften eine Mehrheit im Bundestag geben, wird es nicht lange dauern, bis die Bundesverfassungsrichter dieses Gesetz für nichtig erklären. Auch hier nimmt die Koalition billigend in Kauf, dass wichtige politische Entscheidung auf die Justiz verlagert werden.“

9. CGM

„Solidarität ja – Tarifeinheit nein“ CGM warnt vor Eingriff in die Koalitionsfreiheit!“

Einen Eingriff in das Grundrecht aus Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes wird es mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) nicht geben. „Gegen jedes Gesetz, das die Koalitionsfreiheit in Deutschland einschränkt, werden wir uns wehren – notfalls auch gerichtlich“, kündigt der CGM-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen bereits jetzt an. Wegen der aktuellen Streiks bei der Bahn und der Lufthansa wird das Thema „Tarifeinheit“ derzeit heiß diskutiert. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles plant ein entsprechendes Gesetz, mit dem der Grundsatz der Tarifeinheit „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“, den das Bundesarbeitsgericht in seiner Rechtsprechung 2010 aufgegeben hatte, wieder eingeführt werden soll. „Das bedeutet faktisch nichts anderes als die Schaffung von Gewerkschaftsmonopolen und dies widerspricht dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Koalitionsfreiheit“, mahnt der Jurist Ewen. Er habe aber nicht nur rechtliche Bedenken, sondern auch hinsichtlich der Anwendbarkeit in den Betrieben. „Wie soll das denn dort konkret ablaufen? Um nachzuweisen, wie viele Mitglieder eine Gewerkschaft im jeweiligen Unternehmen hat, müsste die Gewerkschaft eine Namensliste vorlegen. Aber genau das darf

sie aus datenschutzrechtlichen Gründen gar nicht. Spätestens an dieser Stelle beißt sich die Katze in den Schwanz“.

Sorge bereitet der CGM andererseits aber auch, dass durch die Neugründung von Berufsgewerkschaften auf Dauer eine Entsolidarisierung der Belegschaft droht. „Wenn in einem Betrieb eine Berufsgruppe einen guten Tarifvertrag abschließt, besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten einer anderen Berufsgruppe geschieht.“ Dies könne beispielsweise dazu führen, dass die Lokführer zukünftig gutes Geld verdienen, die Zugbegleiter dafür aber Federn lassen müssen. „Wir müssen uns gut überlegen, wie wir den Solidaritätsgedanken, der bei Branchengewerkschaften generell vorhanden ist, auch bei den Berufsgewerkschaften verstärken können. Wir stehen zum Gewerkschaftspluralismus und zur Koalitionsfreiheit, haben aber ein Problem mit der immer weiter zunehmenden Entsolidarisierung der Belegschaft. Für die Arbeitgeber ist es unter diesen Umständen leicht, die Arbeitnehmer gegeneinander auszuspielen. So weit darf es in Deutschland aber nicht kommen.“

<http://www.cgb.info/aktuell/pressemitteilungen/leser/items/382.html>

Kommentar zum Vorhaben der Bundesministerin für Arbeit, ein Gesetz zur Tarifeinheit zu schaffen - von D. Lutz

Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden“.

Die Problematik:

Die Bundesregierung unter Federführung der Bundesministerin für Arbeit plant ein Gesetz zur Tarifeinheit noch im November 2014. Zitat aus der Tagesschau vom 17.10.2014 „Gegen die Macht von GDL und Co“. Dieses Zitat beschreibt deutlich, um was es der Ministerin geht. Frau Nahles steht fernab jedem Verdacht, ein Herz für freie und unabhängige Gewerkschaften zu haben (ehemaliger DGB-Vorsitzender Freitag: "SPD und DGB sind Kinder einer Mutter"). In der jüngeren Vergangenheit haben sich in Deutschland zunehmend sogenannte Spartengewerkschaften gegründet. Herausragend dabei zu nennen, der Marburger Bund, die Vereinigung Cockpit und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL). Letztere allerdings als „Emporkömmling“ der jüngsten Entwicklungen sehen zu wollen, wäre grundlegend falsch. Die GDL war seit vielen Jahren, als Mitglied des Deutschen Beamtenbundes, an Tarifverhandlungen beteiligt. In früheren Jahren in der Tarifgemeinschaft der GdBA, CGDE, GDL Mittlerweile hat die GdBA mit Transnet fusioniert und insofern sind die GDL und die CGDE die einzigen verbliebenen freien Gewerkschaften bei der Bahn, neben der DGB-Organisation EVG.

Spartengewerkschaften sind nicht vom Himmel gefallen. Sie sind das Ergebnis der Vernachlässigung bestimmter Berufsgruppen durch die sogenannten Einheitsgewerkschaften. Angestellte Ärzte, Piloten und Flugpersonal, Lokomotivführer und andere fühlten sich längst nicht mehr ausreichend vertreten. Insofern war es eine logische Folge, dass diese

Berufsgruppen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Wer der Ansicht sein mag, dass eine Horde wild gewordener Funktionäre hier ein Wirtschaftschaos produzieren möchte, der irrt. Kein noch so wild gewordener Funktionär könnte alleine streiken!

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad in Deutschland ist derart gesunken, dass selbst die Hans Böckler Stiftung feststellt. In Zahlen: Im Jahr 2010 wurden in ganz Deutschland gerade noch 33 Prozent der Betriebe und 60 Prozent der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag erfasst. Im Kernbereich der Flächentarifverträge ist die Tarifbindung noch ein paar Prozentpunkte niedriger: Die bundesweiten oder regionalen Branchentarifverträge gelten noch für die Hälfte der Beschäftigten (52 Prozent) und für weniger als ein Drittel der Betriebe (30 Prozent) (Zitat: Mitbestimmung, Hans-Böckler-Stiftung 7 und 8 2011). Er dürfte bei ca. 20 Prozent liegen, d.h. Nur noch jede fünfte Arbeitnehmerin, jeder fünfte Arbeitnehmer ist gewerkschaftlich organisiert. Hier sind die Spartengewerkschaften mitgerechnet. Ohne Christliche Gewerkschaften, Beamtenbund und Spartengewerkschaften sähe der Organisationsgrad noch wesentlich problematischer aus.

Die Tarifeinheit

Der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat sich der vom Vierten Senat des Bundesarbeitsgerichts im Anfragebeschluss vom 27. Januar 2010 dargelegten Rechtsauffassung zur Tarifeinheit (vgl. Pressemitteilung Nr. 9/10) angeschlossen. Auch nach Auffassung des Zehnten Senats gelten die Rechtsnormen eines Tarifvertrags, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ordnen, für Beschäftigte kraft Koalitionsmitgliedschaft nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 TVG unmittelbar. Dies wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass für den Betrieb kraft Tarifbindung des Arbeitgebers (Verbandsmitgliedschaft oder eigener Abschluss des Tarifvertrags) mehr als ein Tarifvertrag Anwendung findet, wenn für den einzelnen Arbeitnehmer jeweils nur ein Tarifvertrag gilt (sog. Tarifpluralität). Es gibt keinen übergeordneten Grundsatz, dass für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art in einem Betrieb nur einheitliche Tarifregelungen zur Anwendung kommen können. (Pressemitteilung des BAG vom 27.01.2010).

Damit hat das höchste deutsche Arbeitsgericht im Grunde alles gesagt. Eine weitergehende Regelung durch den Gesetzgeber würde sowohl die Rechtsprechung des BAG konterkarieren, als auch gegen den Artikel 9 Abs. 3 GG verstoßen. Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber dann tätig wird, wenn bestimmte Gewerkschaften durch eklatante Schwäche auffallen und nicht in der Lage sind, andere Regelungen zu vereinbaren, als diese durch eine Spartengewerkschaft vereinbart werden.

Grundsätzlich sind die Tarifvertragsparteien frei in der Möglichkeit, Tarifverträge abzuschließen. Schließen sie einen „schlechten“ Vertrag ab, riskieren sie die Abstimmung ihrer Mitglieder „mit den Füßen“. Das bedeutet, einer Gewerkschaft laufen die Mitglieder weg. Im Grunde spricht auch nichts gegen die Geltung von mehr als einem Tarifvertrag in einem Betrieb oder Unternehmen. Es gibt keine Tarifeinheit vom den Alpen bis zur Küste, nicht einmal innerhalb einer Branche.

Das Gesetz

Der Düsseldorfer Ökonom und frühere Vorsitzende der Monopolkommission, Justus Haucap, hält es für falsch, dass Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) Anfang November ein Gesetz zur Tarifeinheit vorlegen will, das den Einfluss kleinerer Spartengewerkschaften zurückdrängen dürfte. „Von einem schnellen Entwurf für ein Gesetz zur Tarifeinheit ist

abzuraten. Die Koalitionsfreiheit ist grundgesetzlich geschützt - und zwar im positiven wie im negativen Sinne“, sagte Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie dem Handelsblatt (Online-Ausgabe).

„Das bedeutet, dass jeder das Recht hat, einer Gewerkschaft auch fernzubleiben und für sich selbst zu verhandeln oder eine andere Gewerkschaft zu gründen. Kleinen Gewerkschaften, die nachweislich tariffähig sind, jetzt indirekt das Verhandlungsrecht abzusprenken, wird mit dem Grundgesetz in Konflikt geraten.“ Besser wäre aus Sicht Haucaps eine Anpassung des Streikrechts, das in jüngster Zeit durch die Rechtsprechung erheblich ausgedehnt worden sei. Ich unterstütze den Vorstoß des Bonner Arbeitsrechtlers Gregor Thüsing, für Gewerkschaften in Versorgungsbranchen wie etwa Verkehr und Gesundheit die Regeln für Warnstreiks restriktiver zu handhaben. „Einem Streik sollte hier zwingend ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet werden“, sagte Haucap. „Zudem sollten die Streiks mindestens vier Tage vorher angekündigt werden, um unbeteiligte Dritte – also die Passagiere – nicht übermäßig zu belasten.“ (Quelle: Handelsblatt online 17.10.2014)

Absolut fragwürdig ist es, wenn Nahles einen Tarifvertrag an den reinen Mitgliederzahlen festmachen will. Nehmen wir an, Gewerkschaft X schließt für eine Berufsgruppe in einem Unternehmen einen Tarifvertrag ab. Gewerkschaft Y hat in dieser Berufsgruppe so gut wie keine, im Unternehmen insgesamt aber mehr Mitglieder. Nun greift der Staat ein und erklärt den Tarifvertrag X für unwirksam, belohnt alsdann das Versagen der Gewerkschaft Y in besagter Berufsgruppe damit, dass er alleine wegen der höheren Mitgliederzahl deren Vertrag für wirksam erklärt. Dies ist nachdrücklich abzulehnen!

Wie werden Mitgliederzahlen festgestellt? Soll Gewerkschaft X nach dem Abschluss des Vertrages ihre Mitgliederzahlen, notariell beglaubigt, nachweisen? Gewerkschaft Y darf ihre Zahlen dann behaupten? Bereits heute ist es so, dass von konkurrierenden Gewerkschaften verlangt wird, ihre Strukturen offen zu legen, während man dem DGB einfach glaubt.

Man wird einsehen müssen, dass dies so nicht gehen kann. Die Frage an den Beschäftigten, nach Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, ist dem Arbeitgeber nicht erlaubt. Soll sich dies in Zukunft ändern? Auch das kann nicht so stehen bleiben!

Schließlich kann es dem Gesetzgeber nicht erlaubt werden, einen frei ausgehandelten Tarifvertrag für ungültig zu erklären. Das BAG hat bisher stets auf Inhaltskontrolle verzichtet und den Abschluss von Tarifverträgen als solchen zugunsten der Tariffähigkeit von Gewerkschaften gewertet. Wollen die „großen Gewerkschaften“ wirklich, dass in Zukunft ihre Tarifverträge nur auf Grund des Eingriffs eines Gesetzes gelten?

Ausweg

Grundsätzlich ist ein sogenanntes Tarifeinheitsgesetz abzulehnen. Niemand macht einen Hehl daraus, dass dieses Gesetz sich ausschließlich gegen Spartengewerkschaften richtet. Während des letzten großen Streikes in der Metall- und Elektroindustrie 1984 hat niemand über eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung wirtschaftlicher Schäden nachgedacht. Ein solches Gesetz hätte erhebliche Auswirkungen auf die Tariffähigkeit und damit das schlichte Existenzrecht von freien Gewerkschaften. Es könnte, legt man die Rechtsprechung des BAG zur Tariffähigkeit von Gewerkschaften zu Grunde, das Ende freier und unabhängiger Gewerkschaften bedeuten.

Vorstellbar wäre es allerdings, wenn das Streikrecht dahingehend ergänzt würde, dass die Schlichtung grundsätzlich vorgeschaltet wird. Wenn man davon ausgeht, dass es

problematisch ist, wenn bestimmte Berufsgruppen ganze Bereiche lahmlegen können, dann ist es mindestens so problematisch, wegen diesen Berufsgruppen freiheitliche Prinzipien zu verändern. Die Organisationsfreiheit, der freie Wille der Arbeitnehmer/innen und der frei ausgehandelte Tarifvertrag bleiben oberstes Prinzip der demokratischen Grundordnung!
<http://www.cgb.info/aktuell/stellungnahmen/leser/items/384.html>

10. Freie Arbeiter- und Arbeiterinnenunion

http://www.fau.org/artikel/art_141104-184244

11. Deutscher Journalisten-Verband

Tarifeinheit

Thema beim Verbandstag

Der Deutsche Journalisten-Verband hat erhebliche Zweifel daran, dass der Referentenentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zur Tarifeinheit mit der Verfassung zu vereinbaren ist.

Die Karlsruher Richter haben immer wieder betont, dass eine Regelung verfassungswidrig wäre, „wenn sie dazu führt, dass die Verhandlungsfähigkeit einer Tarifvertragspartei bei Tarifauseinandersetzungen einschließlich der Fähigkeit, einen wirksamen Arbeitskampf zu führen, nicht mehr gewahrt bleibt und ihre koalitionsmäßige Betätigung weitergehend beschränkt wird, als es zum Ausgleich der beiderseitigen Grundrechtspositionen erforderlich ist“. Aus Sicht des DJV greift der Referentenentwurf auch indirekt ins Streikrecht ein. Es findet zwar im Wortlaut keine Erwähnung, wie bisher sollen die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen auch künftig die Gerichte treffen. Damit die Richter aber wissen, wie sie entscheiden sollen, gibt der Referentenentwurf die Linie vor, indem kollidierende Tarifverträge als nicht verhältnismäßig gegeißelt werden. DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken: „Wenn das unter dem Strich keine Einschränkung des Streikrechts ist!“

Die Tarifeinheit wird auch die 280 Delegierten des DJV-Verbandstags vom 3. bis 4. November in Weimar beschäftigen. Mehrere Anträge zielen auf den Stopp der Gesetzespläne ab. „Der Referentenentwurf ist legislativer Murks. Damit darf die Arbeitsministerin nicht durchkommen“, forderte Konken. In der Debatte der DJV-Delegierten wird es auch um die Auswirkungen der Gesetzespläne auf die freien Journalistinnen und Journalisten gehen. Die zum Teil prekäre wirtschaftliche Lage vieler Freien spiegelt sich in mehreren Anträgen zu dem Journalistenkonvent wider. Und sie ist Teil der Generaldebatte zur Zukunft und zur Finanzierung des Journalismus auf dem DJV-Verbandstag.

<http://www.djv.de/startseite/service/news-kalender/detail/aktuelles/article/thema-beim-verbandstag.html>

II. Politische Parteien

1. SPD

Andrea Nahles im SMS-Interview

02. November 2014 - Jochen Wiemken

„Ich achte das Streikrecht“

Andrea Nahles: Gesetz stärkt die Tarifautonomie und greift nicht ins Streikrecht ein (Foto: SPD)

Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) will mit einem Gesetz zur Tarifeinheit die Tarifautonomie stärken. „Der Gesetzentwurf sieht keinerlei Regelungen vor, die das Streikrecht beschränken“, stellt sie im SMS-Interview mit SPD.de klar. Anders als in der öffentlichen Debatte behauptet wird, gehe es auch nicht darum, kleine Gewerkschaften zu verdrängen.

SPD.de: Was bedeutet Tarifeinheit?

Andrea Nahles: Angenommen in einem Betrieb machen zwei Gewerkschaften für dieselbe Beschäftigtengruppe einen Tarifvertrag. Nur einer soll pro Betrieb gelten, nämlich der der Gewerkschaft, die die Mehrheit der Belegschaft organisiert. Das galt in Deutschland immer, bis dann 2010 ein Bundesarbeitsgerichtsurteil dieser jahrzehntelangen Praxis ein Ende machte.

SPD.de: Warum ist hierzu ein Gesetz nötig?

Andrea Nahles: Bis im Jahr 2010 war die Tarifeinheit in Deutschland selbstverständlich. Durch die gerichtliche Entscheidung muss eine gesetzliche Änderung den oben beschriebenen Fall einer Tarifkollision regeln.

SPD.de: Wann kommt das Gesetz zum Tragen?

Andrea Nahles: Wir haben das Gesetz als Ultima Ratio Regel ausgelegt. Es gilt das Mehrheitsprinzip. Und wie bis 2010 können die verschiedenen Gewerkschaften im Betrieb gütliche Einigungen treffen. Man bildet z. B. eine Tarifgemeinschaft oder man übernimmt den Tarifvertrag der größeren Gewerkschaft, die aber umgekehrt eine Öffnungsklausel für die kleinere Gewerkschaft akzeptiert. Das alles gibt es vielfach. Nur wenn alle gütlichen Wege scheitern und es Streit gibt, muss dann gegebenenfalls einzelgerichtlich entschieden werden.

SPD.de: Wird durch das Gesetz nicht das Streikrecht eingeschränkt?

Andrea Nahles: Das Streikrecht ist ein Grundrecht. Der Gesetzentwurf sieht keinerlei Regelungen vor, die das Streikrecht beschränken. Die Stärkung des Mehrheitsprinzips kann aber dazu führen, wenn es keine Verabredung der Gewerkschaften untereinander gibt, dass ein Arbeitsgericht im Einzelfall überprüft, ob ein Streik verhältnismäßig ist. Das heißt, ob der Streik vor dem Hintergrund gerechtfertigt ist, dass der Tarifvertrag der kleinen Gewerkschaft kaum Chancen auf eine Anwendung hat.

SPD.de: Kleine Gewerkschaften befürchten, an den Rand gedrängt zu werden...

Andrea Nahles: Die kleinen Gewerkschaften wie der Deutsche Beamtenbund oder Marburger Bund oder GdL gab es vor Abschaffung der Tarifeinheit und wird es auch nach der Stärkung des Mehrheitsprinzips geben. Sie waren vorher durchaus wirkungsvolle Akteure und sollen es auch in Zukunft sein. Ich habe die engen verfassungsrechtlichen Spielräume beachtet und achte aus Überzeugung das Streikrecht.

SPD.de: Werden dadurch Bahn- und Pilotenstreiks wie die der letzten Wochen unmöglich?

Andrea Nahles: Nicht unbedingt. Da beispielsweise Verdi Piloten gar nicht tarifiert, handelt Cockpit die Tarifverträge für die Piloten aus. Das bleibt. Bei der Bahn ist die Lage

komplizierter. Hier stellt sich die Frage, in welchem Einzelbetrieb der Bahn welche der beiden Gewerkschaften nun die Mehrheit hat. Und dann gilt das Mehrheitsprinzip. Wie sich das dann auswirkt, vermag ich nicht zu sagen. Wir wollen die Tarifautonomie, die konsensorientierte Verabredung zwischen verschiedenen Gewerkschaften in einem Betrieb stärken, nicht Streiks verhindern.

http://www.spd.de/aktuelles/125072/20141202_tarifeinheit_sms_interview_nahles.html

2. CDU

N/A

3. Die Grünen

(Bundestagsfraktion)

Pressemitteilung | 05.11.2014

Gesetzentwurf zur Tarifeinheit: Nahles sollte die Notbremse ziehen

Zur weiteren Verschärfung des Gesetzentwurfs zur Tarifeinheit erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte:

Ministerin Nahles treibt ein falsches Spiel, denn sie verschärft ihren Gesetzentwurf zur Tarifeinheit und verbreitet weiterhin, das Streikrecht bliebe unberührt. Im überarbeiteten Gesetzentwurf wird jetzt ausdrücklich auf die Befriedungsfunktion eines Tarifvertrages hingewiesen. Folge: Die Gerichte könnten die Streiks von Minderheitengewerkschaften künftig häufiger für unverhältnismäßig erklären. Der Gesetzentwurf ist und bleibt ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit und ein Angriff auf das Streikrecht.

Die zunehmende Erosion der Tarifautonomie wird weniger durch Gewerkschaftspluralität vorangetrieben, sondern durch Umgehungsstrategien von Seiten der Arbeitgeber. Seit Jahren werden Flächentarifverträge durch Tarifflicht und Mitgliedschaften ohne Tarifbindung unterlaufen. Dem schiebt die Ministerin aber keinen Riegel vor, stellt aber mit der gesetzlichen Tarifeinheit die Existenzberechtigung von Gewerkschaften in Frage. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel.

Ministerin Nahles gibt an, sie wolle die Tarifautonomie stärken – das Gegenteil ist aber der Fall. Werden Gewerkschaften ihres wichtigsten Druckmittels – des Streiks – beraubt, dann bleibt ihnen lediglich „kollektives Betteln“. Die geplanten Einschränkungen beim Streikrecht treffen heute die Berufsgewerkschaften, aber künftig alle Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie sollte schleunigst die Notbremse ziehen.

https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2014/november/gesetzentwurf-zur-tarifeinheit-nahles-sollte-die-notbremse-ziehen_ID_4393517.html

4. Die Linke

17.10.2014 – JUTTA KRELLMANN

Nahles' Angriff auf das Streikrecht ist ein schwerwiegender Tabubruch

"Mit einem Gesetz zur Tarifeinheit geht zwangsläufig eine Einschränkung des Streikrechts einher. Was die Bundesregierung plant, ist ein beispielloser Angriff auf das grundgesetzlich verbürgte Streikrecht. Diesen Tabubruch werden wir in keinem Fall akzeptieren", erklärt Jutta Krellmann, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Die LINKE, zur Ankündigung von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, im November einen Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vorzulegen. Krellmann weiter:

"Im Windschatten der öffentlichen Diskussion um die Streiks bei der Bahn und der Lufthansa will das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium die Tarifautonomie der Gewerkschaften einschränken. Nach den Hartz-Gesetzen steht hier ein weiterer Ausverkauf der gewerkschaftspolitischen Tradition der SPD an. Eine solidarische Interessenvertretung durch eine Einschränkung der Tarifautonomie erzielen zu wollen ist blanker Hohn. Der richtige Weg wäre es, die Gewerkschaften zu stärken, etwa durch die längst überfällige Zurückdrängung von Leiharbeit und Werkverträgen.

DIE LINKE steht zu dem Grundsatz, dass die Sicherung der Tarifeinheit allein Aufgabe der Gewerkschaften ist. Eine gesetzliche Regelung wäre nicht nur ein Verfassungsbruch, sie würde sich auch negativ auf die Verhandlungs- und Durchsetzungskraft der Gewerkschaften auswirken. DIE LINKE wird sich deshalb konsequent einer gesetzlichen Regelung in den Weg stellen und sich auch an den außerparlamentarischen Protesten dagegen beteiligen."

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/nahles-angriff-streikrecht-schwerwiegender-tabubruch/>

05.11.2014 – SAHRA WAGENKNECHT

Hände weg vom Streikrecht

„Der Streik bei der Deutschen Bahn wurde von Arbeitsministerin Nahles und dem Management der Deutschen Bahn AG provoziert. Die Auseinandersetzung wird so hart geführt, weil inzwischen elementare demokratische Grundrechte wie das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit auf dem Spiel stehen“, kommentiert Sahra Wagenknecht den bevorstehenden Streik der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL). Die Erste Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE weiter:

„Deutschland gehört schon heute zu den Industrieländern mit den wenigsten Streiktagen, der Durchschnittslohn liegt in seiner Kaufkraft unterhalb des Niveaus von vor 15 Jahren. Das Gesetz zur Tarifeinheit, das die Kampffähigkeit der Gewerkschaften weiter untergraben soll, muss sofort zurückgezogen werden und die Bahn AG muss endlich einsehen, dass sie nicht alle Gewerkschaftsvertreter kaufen kann wie es ihr mit dem damaligen Vorsitzenden der Bahngewerkschaft TRANSNET, Norbert Hansen, gelungen ist.“

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/haende-weg-streikrecht-2014-11-05/>

13.05.2014 – KLAUS ERNST

LINKE begrüßt Beschluss des DGB zur Tarifeinheit

"Der DGB-Bundeskongress lehnte heute eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit kategorisch ab. Dieser Beschluss der Delegierten ist sehr weise und wird von uns ausdrücklich begrüßt", so Klaus Ernst, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, mit Blick auf den Beschluss des DGB-Bundeskongresses zur Tarifeinheit. "Es bestand die Gefahr, dass die Tarifeinheit mit einer Einschränkung des Streikrechts erkauft

worden wäre. Das kann aber niemals im Interesse der Beschäftigten und der Gewerkschaften sein." Ernst weiter:

"Das Prinzip der Tarifeinheit ist gewerkschaftspolitisch sinnvoll, da es um Solidarität über verschiedene Berufsgruppen hinaus geht. Das muss aber politisch von den Gewerkschaften selbst durchgesetzt und geleistet werden. Die Überwindung der Tarifkonkurrenz ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers.

Die Regierung kann die geplante Gesetzesänderung nun nicht mehr darüber legitimieren, dass sie mit Zustimmung des DGB erfolgt. Sollte die Arbeitsministerin dennoch an **dem Vorhaben festhalten, kann sie sich politisch nur noch auf die Arbeitgeber stützen.**"

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/linke-begruesst-beschluss-dgb-tarifeinheit/>

5. Piratenpartei

05.11.2014 Keine Einschränkung des Streikrechts

Zu den von Arbeitsministerin Nahles vorgeschlagenen Änderungen im Streikrecht sowie dem aktuellen Streik der Gewerkschaft der Lokführer (GdL) kommentiert der Bundesvorsitzende der Piratenpartei, Stefan Körner:

»Das Recht auf Streik wurde unendlich mühsam erkämpft und hat für sehr viele Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gesorgt; nun wird es von einer breiten Front etablierter Politiker in Frage gestellt, weil es anscheinend in die Stimmung passt. Dabei wäre es gerade dann besonders wichtig, ein Recht zu verteidigen, wenn es anstrengend ist. Vor allem in den Reihen der SPD Politiker wünsche ich mir hier ein wenig mehr Langzeitgedächtnis. Stattdessen sollen nun die Streikmöglichkeiten für kleine Gewerkschaften eingeschränkt werden.«

Auch für den aktuellen Streik bei der Bahn sehen PIRATEN keine wirkliche Verbesserung durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung, Körner dazu:

»Auf die GdL bezogen wird das den Arbeitskampf in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel beim Zugbegleitpersonal unmöglich machen. Wir Piraten bezweifeln, dass dies wirklich zum Wohl der Arbeitnehmer ist. Die von Frau Nahles erhoffte Befriedung durch diese Mehrheitsregel sehen wir kritisch. Aus unserer Sicht werden sich entweder arbeitgebernahe Gewerkschaften durchsetzen, oder es wird zu noch intensiveren Konflikten zwischen kleinen Gewerkschaften kommen. Beides kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Daher lehnen wir Einschränkungen im Streikrecht ab«

<https://www.piratenpartei.de/2014/11/05/keine-einschraenkung-des-streikrechts/>

6. FDP

06.11.2014 Verkehrspolitik

Wettbewerb ist ein Segen

Die Lokführer streiken erneut, die Bahnkunden knirschen mit den Zähnen. Mit Blick auf den Frust der Reisenden und die wirtschaftlichen Schäden kritisierte der verkehrspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein, Christopher Vogt, den Ansatz der

GDL, den Tarifstreit bei den Zugbegleitern als Machtinstrument zu nutzen und derart lange zu streiken. "Jede Gewerkschaft muss sich auch immer ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein", stellte er klar.

Der Machtkampf der Gewerkschaften rechtfertige jedoch keine Forderungen nach einer gesetzlich herbeigeführten Einheitsgewerkschaft – denn dies wäre nichts anderes als eine Einschränkung des Streikrechts zugunsten des Gewerkschaftsbundes. "Dieser Weg würde auf lange Sicht weder den Bahnbeschäftigten noch den Bahnkunden helfen", unterstrich Vogt. Für den Liberalen ist eindeutig: Deutschland brauche nicht weniger Wettbewerb bei den Gewerkschaften, sondern deutlich mehr Wettbewerb auf der Schiene, damit Streiks von solchem Ausmaß künftig nicht mehr in Frage kommen würden. "Zum Glück hatte Schwarz-Gelb auf Initiative der FDP die Fernbusse erlaubt, die den Streik der Lokführer jetzt zumindest teilweise auffangen", betonte er.

Kommentar: "Den ersten Bus vergisst man nie"

Auch der "Spiegel"-Autor Christian Rickens erinnerte an die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes zu Zeiten der schwarz-gelben Koalition. Seit deren Inkrafttreten im Jahr 2013 dürfen Fernbusse der Bahn Konkurrenz machen. "Vielleicht legt ja am heutigen Donnerstag manch gestrandeter Bahnkunde, der dank eines Fernbusses doch noch an sein Ziel kommt, eine kleine Gedenkminute für die FDP ein", schrieb Rickens. "Auf deren Drängen hat die Bundesregierung nämlich die Bestimmung aus der Nazi-Zeit aufgehoben, mit der die Bahn vor der Konkurrenz auf der Straße geschützt wurde."

An der Entfesselung des Busmarkts zeige sich exemplarisch die alte Erkenntnis von Ludwig Erhard: Wettbewerb sei für Unternehmen eine Bedrohung, aber für Bürger meist ein Segen. Während des Bahnstreiks sei der Fernbus für viele die einzige verbleibende Möglichkeit, überhaupt vom Fleck zu kommen. Außerdem setze die neu erwachsene Konkurrenz durch den Bus die Bahn unter Druck, sich möglichst schnell mit den Lokführern zu einigen – "bevor allzu viele Bahnkunden die Vorzüge des Gratis-W-Lan an Bord der meisten Fernbusse entdecken", so Rickens.

<http://www.fdp.de/content/wettbewerb-ist-ein-segen>

III. Arbeitgeberverbände

1. AGA

06.11.2014

AGA-Präsident Dr. Kruse zum Streik der GDL

AGA-Präsident Dr. Hans Fabian Kruse hat sich heute dem Hamburger Abendblatt gegenüber folgendermaßen zum Streik der GDL geäußert:

„Dieser Streik bedeutet für ganz Deutschland mehr Kosten und weniger Sozialprodukt. Dazu jede Menge Stress und Ärger. Die GDL schießt mit ihrem Streik über das Ziel hinaus und schadet uns allen. Zehntausende Pendler im Norden müssen unter unnötig erschwerten Bedingungen zur Arbeit kommen. Die Gewerkschaft gefährdet zudem die Zuverlässigkeit der Logistikkette für die norddeutschen Händler und die Industrie. Durch diese Streiks drohen Produktionsausfälle und damit empfindliche Einbußen. Das Geschäft der Händler basiert auf Zuverlässigkeit, die mit dem Streik nicht mehr gegeben ist. Es ist unredlich, auf dem Rücken von unbeteiligten Kunden und Unternehmen ein innergewerkschaftliches Kräftenessen auszutragen. Der Streik gleicht einer Erpressung, nicht nur gegenüber der Deutschen Bahn sondern auch gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft. Wir fordern die GDL auf, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht aufs Spiel zu setzen. Die Tarifeinheit gerade in großen Unternehmen ist ein sinnvolles Instrument in komplexen Volkswirtschaften und keine unzulässige Beschränkung des Streikrechts.“

Den gesamten Beitrag können Sie hier

(<http://www.abendblatt.de/wirtschaft/article134040748/Spediteure-schicken-mehr-Laster-auf-die-Strassen.html>) lesen.

In einem Beitrag der Deutschen Welle kommt Dr. Kruse ebenfalls zu Wort.

(<http://www.dw.de/streik-bringt-wirtschaft-in-die-bredouille/av-18046345>)

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.aga.de/php/evewa2.php?d=1415364719&menu=0108001&newsid=786>

04.11.2014

Gesetzentwurf zur Tarifeinheit

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat am 28. Oktober 2014 die Öffentlichkeit über den Gesetzentwurf zur Tarifeinheit informiert. Dieser wird in Kürze in die Ressortabstimmung gehen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Regierung sich der Thematik annimmt und versucht, das Problem konkurrierender Tarifverträge über die Mehrheitsverhältnisse in einem Betrieb zu lösen. Neben noch zu klärenden Fragen, zum Beispiel wie diese Mehrheitsverhältnisse zu ermitteln sind, muss allerdings auch klar sein, dass die Bedeutung von Spartengewerkschaften, die nur eine bestimmte Berufsgruppe vertreten und nicht mit anderen Gewerkschaften konkurrieren, mit dem neuen Gesetz voraussichtlich nicht abnehmen wird. Damit wird es auch zukünftig Betriebe geben, in denen Tarifverträge nebeneinander gelten und unterschiedliche Gewerkschaften zum Streik aufrufen können, solange diese nicht untereinander konkurrieren. Eine genaue Beurteilung der Auswirkungen ist erst nach Vorlage des Gesetzentwurfes möglich. Sobald uns dieser zugänglich ist, informieren wir unsere Mitglieder weiter.

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.aga.de/php/evewa2.php?d=1415364719&menu=0101400001&newsid=784>

22.09.2014

Tarifeinheit

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festzuschreiben. Ein im Auftrag des Marburger Bundes erstelltes Gutachten von Professor Dr. Dr. Di Fabio, ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts, formuliert erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken an einem gesetzlich auferlegten Gebot zur betrieblichen Tarifeinheit. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Streiks der Gewerkschaft der Lokomotivführer und der Vereinigung Cockpit dennoch eine Regelung findet, die Arbeitskämpfe konkurrierender Gewerkschaften zu verhindern hilft.

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.aga.de/php/evewa2.php?d=1415364719&menu=0101400001&newsid=759>

2. Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

"Ein Betrieb - ein Tarifvertrag"

Tarifeinheit bleibt auf der politischen Agenda

Die Chemie-Arbeitgeber begrüßen die Bereitschaft des DGB, weiterhin für den Grundsatz der Tarifeinheit zu streiten. BAVC-Hauptgeschäftsführer **Wolfgang Goos**: „Eine Wiederherstellung der Tarifeinheit ist nach wie vor das Gebot der Stunde. Es ist richtig und wichtig, dass Union und SPD dies im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Ebenso wichtig ist, dass der DGB sich weiterhin für das Prinzip ‚ein Betrieb – ein Tarifvertrag‘ einsetzt. Eine solche Regelung ist überfällig. Wir unterstützen diesen Vorstoß und seine zügige Umsetzung. Denn die Tarifeinheit ist eine wesentliche Säule unserer Sozialpartnerschaft — und damit ein wichtiger Standortvorteil der deutschen Wirtschaft.“

Goos weiter: „Die Tarifeinheit hat sich in Deutschland über 60 Jahre lang bewährt. Sie war ein wichtiger Rechtsgrundsatz, der nicht in Frage gestellt wurde. Nachdem das Bundesarbeitsgericht 2010 seine Haltung dazu geändert hat, haben verschiedene Spartengewerkschaften diese Rechtsunsicherheit immer wieder genutzt, um Partikularinteressen durchzusetzen. Dadurch wird unser gesamtes Tarifvertragssystem in Frage gestellt. Diesen gefährlichen Trend müssen wir gemeinsam umkehren.“

Link zur Pressemitteilung: http://www.bavc.de/bavc/web/web.nsf/id/li_pi_13-05-2014.html

3. Bundesverband Spedition und Logistik

Gesetzentwurf zur Tarifeinheit: Für Logistikbranche nicht hilfreich

Bonn, 29. Oktober 2014. Der am 28. Oktober 2014 von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgestellte Gesetzentwurf zur Tarifeinheit ist für viele Branchen nicht zielführend. Diese Auffassung vertritt der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLV) in einer ersten Stellungnahme.

Der DSLV und sein Arbeitgeberverband Spedition und Logistik Deutschland (ASL) begrüßen, dass die Gefahren der Tarifpluralität und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung durch die Politik erkannt wurden. Jedoch regelt der gesetzliche Vorschlag die Konkurrenzsituation großer Branchengewerkschaften in vielen Unternehmen nicht.

„Die Geltung mehrerer Tarifverträge in einem Betrieb erhöht die Wahrscheinlichkeit kollektiver Konflikte und umfangreicher Arbeitskämpfe“, betont DSLV-Hauptgeschäftsführer Frank Huster.

Der Gesetzesvorschlag sei insoweit enttäuschend, als er sich nur auf die Reglementierung der Spartengewerkschaften beschränke. Nach dem sogenannten Mehrheitsgrundsatz soll bei kollidierenden Tarifverträgen die Gewerkschaft für einen Betrieb zuständig sein, die in diesem Betrieb die meisten Beschäftigten organisiert. Ungelöst bliebe hingegen das Problem der Tarifpluralität in der Kontraktlogistik, wo verstärkt zu beobachten sei, dass zwei Branchengewerkschaften aggressiv um Mitglieder aus einem Betrieb werben. Der Mehrheitsgrundsatz heize den Koalitions Wettbewerb zusätzlich an und wirke damit kontraproduktiv.

„Dieser Kampf wird dann auf dem Rücken der Unternehmen und der Belegschaft ausgetragen und führt zu einer massiven Störung des Betriebsfriedens“, so Huster.

Die Verbände DSLV und ASL haben deshalb eine vermittelnde gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit für alle Branchen vorgestellt, die sowohl die Konkurrenzsituation zwischen Branchen- und Spartengewerkschaften als auch die zwischen großen Branchengewerkschaften löst. Die von DSLV und ASL vorgeschlagene „Regel-Ausnahme-Klausel“ stellt auf den im Vorschlag der Bundesarbeitsministerin enthaltenen Mehrheitsgrundsatz als Regelfall ab. In den Fällen jedoch, in denen mindestens zwei große Branchengewerkschaften die tarif- und organisationspolitische Zuständigkeit für einen Betrieb beanspruchen, sollte nur diejenige Gewerkschaft ihre Zuständigkeit geltend machen können, die dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebs am nächsten steht.

Die Speditionsverbände sehen in ihrem Vorschlag sowohl eine Lösung zur Wahrung des Betriebsfriedens als auch eine Musterschablone für den Umgang mit Tarifkonflikten in anderen Branchen.

Hinweis:

Nähere Informationen zu der von DSLV und ASL vorgeschlagenen „Regel-Ausnahme-Klausel“ finden Sie hier. (http://www.dslv.org/dslv/web.nsf/id/li_fdih9qchhr.html)

Link zur Pressemitteilung: http://www.dslv.org/dslv/web.nsf/id/li_fdih9qck2s.html

4. Deutscher Bühnenverein

Bühnenverein: Jahreshauptversammlung am 13. und 14. Juni in Mannheim Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Kunst sowie Tarifeinheit und Mindestlohn auf der Tagesordnung Köln, 30.05.2014

Zur Jahreshauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins treffen sich die Intendanten und Direktoren der deutschen Theater und Orchester und die für diese Einrichtungen zuständigen Kulturpolitiker am 13. und 14. Juni 2014 im Nationaltheater Mannheim. Rund 250 Teilnehmer werden erwartet. Der Bühnenverein berät über die Zukunft von Schauspiel, Oper, Tanz und Konzert und über aktuelle kulturpolitische Themen. Schwerpunktthema der Jahreshauptversammlung 2014 wird das Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Kunst sein. Dabei geht es vor allem um die grundsätzliche Frage, inwieweit die Kunst zunehmend ökonomischen Zwängen unterworfen wird und was das für die Freiheit der Kunst bedeutet. Konkretisiert wird dies unter anderem anhand des zwischen der EU und den USA geplanten Freihandelsabkommens TTIP. Auch das Verhältnis zwischen dem EU-Subventionsverbot und der öffentlichen Kulturfinanzierung in Europa sowie die sich verstärkende kulturpolitische Tendenz, die Kunst zugunsten der Kulturwirtschaft in den Hintergrund treten zu lassen, fallen

unter diesen Themenkomplex. Weitere Themen sind die Arbeitsbedingungen der darstellenden Künstler, die Diskussionen um Mindestlohn und Tarifeinheit im Betrieb sowie die angespannte Situation einzelner Theater- und Orchesterbetriebe, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Eröffnet wird die Jahreshauptversammlung am 13. Juni 2014 von Theresia Bauer, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, und Prof. Klaus Zehelein, Präsident des Deutschen Bühnenvereins und der Bayerischen Theaterakademie. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung verleiht die Intendantengruppe des Deutschen Bühnenvereins den Dr.-Otto-Kasten-Preis, der seit 1985 im Zweijahres-Rhythmus an junge Theaterschaffende aus allen künstlerischen Sparten vergeben wird und mit 10.000 € dotiert ist. Der Preisträger wird am Ende der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.

Die Jahreshauptversammlung besteht aus internen Gremiensitzungen, deren Ergebnisse am Ende der Veranstaltung veröffentlicht werden. Der Ort der Jahreshauptversammlung des Bühnenvereins wechselt jedes Jahr. In Mannheim ist der Bühnenverein bereits zum fünften Mal zu Gast.

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.buehnenverein.de/de/presse/pressemeldungen.html?det=386>

5. Deutscher Reiseverband

**„Die Streiks sind eine Zumutung“
21.10.2014**

Enormer Mehraufwand und erhebliche Kosten für Reisebüros

„Das ist eine unglaubliche Zumutung für Urlauber und Geschäftsreisende – eine ganze Nation wird dabei in Geiselnhaft genommen. Das ist so nicht länger hinnehmbar“, mahnt Norbert Fiebig, Präsident des Deutschen Reiseverbandes (DRV), die Tarifpartner im Bahn- und Flugverkehr zur Besonnenheit. „Für alle, die am vergangenen Wochenende in den wohlverdienten Urlaub starten wollten, hat der Lokführerstreik erhebliche Auswirkungen mit sich gebracht. Viele unserer Kunden nutzen die Bahn, um zum Flughafen zu fahren oder Reiseziele an den norddeutschen Küsten sowie in den Bergregionen im Süden Deutschlands zu besuchen. Unter den gegebenen Umständen war dies erheblich erschwert. Das nun direkt im Anschluss erneut wieder im Flugverkehr gestreikt wird, ist nicht mehr hinnehmbar.“

Neben dem Ärger für die Reisenden geht es auch um handfeste wirtschaftliche Auswirkungen: Geschäftsreisen können nicht stattfinden und somit mögliche Geschäftsabschlüsse nicht getätigt werden. Auch Geschäftsreisende und Urlauber aus dem Ausland, die eine Reise nach Deutschland geplant haben, sind nun betroffen. Für die vielen Reisebüros und vor allem die auf Geschäftsreisen spezialisierten Agenturen bedeutet ein solcher Ausstand zudem erhebliche Mehrarbeit, da sie sich um Umbuchungen oder Stornierungen für Reisende kümmern müssen – dies führt zu enormen Mehrkosten für die Agenturen, die ihnen keiner erstattet.

„Ein Großteil der Bevölkerung wird für Partikularinteressen in Geiselnhaft genommen und damit das Streikrecht in Misskredit gezogen. Die derzeitige Situation mit massiven Spartengewerkschaften ist nicht länger hinnehmbar. Ich appelliere daher an die Tarifpartner, ihre Auseinandersetzungen nicht auf dem Rücken der Kunden und hunderttausender Unbeteiligter auszutragen, sondern an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht!“, so der Verbandspräsident.

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.driv.de/pressecenter/presseinformationen/pressemitteilung/detail/die-streiks-sind-eine-zumutung.html>

6. Die Familienunternehmer – ASU

05.11.2014

Familienunternehmer: Streikrecht muss neu geregelt werden

Lutz Goebel: Tarifpartner müssen sich auf Grundversorgung einigen

Die Lokführergewerkschaft GDL hat zu einem viertägigen Streik bei der Deutschen Bahn aufgerufen. Wieder einmal legt sie Deutschland damit lahm. Lutz Goebel, Präsident des Verbands DIE FAMILIENUNTERNEHMER: „Nun mal Butter bei die Fische. Zusätzlich zu einer gesetzlichen Regelung, die die tarifpolitische Realität in unserem Land abbildet, sollten die Politiker endlich ran ans konfuse Streikrecht. Wir Unternehmer und unsere Mitarbeiter brauchen Planungssicherheit, die nur durch einheitliche Regelungen gewährleistet werden kann. Die bisherige Einzelfall-Entscheidung der Gerichte ist mehr als schädlich.“

Vor allem das Streikrecht in der öffentlichen Daseinsvorsorge kritisiert Goebel. „Das ist absolut unverhältnismäßig und muss neu geregelt werden. Denn von Streiks z. B. bei der Bahn sind nicht nur die Tarifpartner betroffen, sondern alle – unsere Mitarbeiter auf dem Weg zur Arbeit oder Familien, die am Wochenende zu den Großeltern fahren. Hinzu kommt der enorme volkswirtschaftliche Schaden, vor allem im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftsflaute. Es kann nicht sein, dass sich Claus Weselsky als Arthur Scargill unserer Zeit aufführt. Streiks sollten wieder das letzte, nicht das erste Mittel der Wahl sein.“

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.familienunternehmer.eu/presse/pressemitteilungen/detail/article/familienunternehmer-streikrecht-muss-neu-geregelt-werden.html>

16.10.2014

Familienunternehmer: Streik sollte nicht Normalfall werden

Lutz Goebel: Weg vom Richterrecht hin zu bundeseinheitlichen Regelungen

Zum vierten Mal die Lokführer, nun die Piloten. Die Sparten-Gewerkschaften legen Deutschland lahm. Politiker diskutieren die gesetzliche Regelung der Tarifeinheit. DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern hingegen eine Anpassung des Streikrechts. Lutz Goebel, Präsident des Verbands DIE FAMILIENUNTERNEHMER: „Statt Wettbewerb unter den Gewerkschaften zu unterbinden, müssen die Politiker endlich das konfuse Streikrecht gesetzlich eindeutig ordnen. Das bisherige Streikrecht wird der veränderten Arbeitswelt und der wachsenden Anzahl von Gewerkschaften nicht mehr gerecht. Wir Unternehmer brauchen mehr Verlässlichkeit, die durch Einzelfall-Entscheidungen der Gerichte nicht hinreichend gewährleistet wird.“

DIE FAMILIENUNTERNEHMER schlagen vor: Weg vom Richterrecht hin zu bundeseinheitlichen Regelungen. So sollten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer erst verhandeln.

Wenn nötig, kann im zweiten Schritt ein Schlichter herangezogen werden. Und erst wenn auch das scheitert, dürfen die Gewerkschaften streiken. „Streik darf nicht zum Normalfall werden, oft noch bevor die Verhandlungen überhaupt begonnen haben“, warnt Goebel. „Gerade das Streikrecht in der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unverhältnismäßig. Hier sind nicht nur die Tarifpartner betroffen, sondern immer auch die Bürger in unserem Land. Deswegen müssen Warnstreiks zeitlich begrenzt werden. Außerdem sollten auch sogenannte Unterstützerstreiks untersagt werden, also Streiks von Berufsgruppen, die von den eigentlichen Tarifverhandlungen nicht betroffen sind.“

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.familienunternehmer.eu/presse/pressemitteilungen/detail/article/familienunternehmer-streik-sollte-nicht-normalfall-werden.html>

7. Gesamtmetall

27. Oktober 2014

"Der Spielraum für Lohnerhöhungen wird kleiner"

Gesamtmetall-Präsident Dr. Rainer Dulger in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zur Tarifrunde 2015 und zur Tarifeinheit

FAZ: Herr Dulger, derzeit zeigen Lokführer und Piloten ihre Streikmacht. Was spürt davon bisher die Industrie, gab es zum Beispiel schon Probleme mit Lieferverzögerungen?

Rainer Dulger: Bisher sind die meisten Unternehmen glücklicherweise von ernstesten Störungen ihrer Material- und Warenflüsse noch verschont geblieben...

...also alles halb so wild?

Ich will diese Tarifkonflikte nicht im Detail bewerten. Klar ist aber, dass mit jeder weiteren Eskalation, jeder weiteren Ausdehnung einzelner Streikwellen, die Gefahr von Liefer- und Produktionsstörungen wächst. Schon diese Unsicherheit ist für die Industrie im derzeitigen konjunkturellen Umfeld alles andere als gut.

Und deshalb hoffen Sie, dass die Regierung schnell ein Gesetz beschließt, das Berufsgewerkschaften in die Schranken weist und die Tarifeinheit festschreibt?

Um ein schnelles Gesetz handelt es sich sicher nicht, immerhin hat die Bundeskanzlerin das schon vor vier Jahren zugesagt. Auch in der Sache geht es nicht um ein Eilgesetz gegen Lokführer- oder Pilotenstreiks. Aber wir brauchen einen Ordnungsrahmen, der in den Unternehmen den Frieden sichert und vor Macht- und Verteilungskämpfen innerhalb der Belegschaften auf Kosten der Betriebe schützt. Sonst verliert der Flächentarifvertrag an Wert – mit negativen Folgen für den Wirtschafts- und Investitionsstandort.

Im Vergleich zu Bahn und Lufthansa haben Sie in der Industrie ja noch geordnete Verhältnisse. Oder sehen Sie auch neben der großen IG Metall schon neue

Berufsgewerkschaften entstehen?

Bis dato ist es in der Industrie in dieser Hinsicht noch ruhig. Diese Feststellung allein sichert aber noch kein stabiles Umfeld, das wir für langfristige Investitionen dringend brauchen. Das sehen auch die großen Gewerkschaften so, weshalb sie genauso wie wir eine gesetzliche Absicherung der Tarifeinheit unterstützen.

Wie entwickelt sich die wirtschaftliche Lage: Erleben wir eine vorübergehende Flaute oder einen echten Abschwung?

Auf jeden Fall erleben wir eine deutliche Schwächephase. Produktion und Auftragseingang sinken, die Lohnstückkosten steigen. Zugleich haben sich auch die Wachstumsaussichten für die nähere Zukunft eingetrübt, und ich sehe auch angesichts der globalen Krisenherde derzeit nicht, aus welcher Weltregion ein neuer Schub für unsere exportorientierte Industrie kommen könnte.

Was bedeutet das für die Metall-Tarifrunde, wie viel Spielraum für Lohnerhöhungen wird es geben?

Die IG Metall will ihre Lohnforderung Ende November beschließen. Dem greife ich nicht vor. Eines muss ihr aber klar sein: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Da die IG Metall auch über qualitative Themen verhandeln will, die Geld kosten, wird der Spielraum für die allgemeine Lohnerhöhung unweigerlich kleiner.

Erste Verwaltungsstellen der IG Metall diskutieren über Lohnforderungen von 5 bis 6 Prozent. Wie kommt ihnen das vor?

Das ist übliche Begleitmusik. Für mich zählen die Beschlüsse des IG Metall-Vorstands. Und die sind hoffentlich von deutlich mehr wirtschaftlichem Realitätssinn geprägt.

Selbst die Bundesbank hat kürzlich den Hinweis gegeben, dass sie Tarifabschlüsse von 3 Prozent für in Ordnung hält.

Das mag das Urteil der Bundesbank sein. Ich behalte mir ein eigenes vor. Wir haben das zur Kenntnis genommen, aber Tarifpolitik ist etwas komplizierter, denn es geht um mehr als Lohnforderungen. Die Bundesbank hatte nach meinem Eindruck nicht die Kostenwirkung zusätzlicher Tarifelemente wie etwa Altersteilzeit im Blick.

Der bisherige Tarifvertrag zur Altersteilzeit für Metaller läuft im Frühjahr aus. Wäre das nicht ein Grund, auf diese Art der Frühverrentung zu verzichten?

Das ist sicher keine Lösung. Die IG Metall will daran festhalten und auch die Unternehmen können auf die Altersteilzeit nicht verzichten. Es gibt einfach eine gewisse Gruppe von Beschäftigten, die schon vor dem gesetzlichen Rentenalter im Beruf nicht weitermachen

können. Für sie brauchen wir eine vernünftige Lösung. Im Übrigen reden wir ja schon lange nicht mehr über die alte staatlich geförderte Altersteilzeit, sondern um eine von den Tarifparteien finanzierte Regelung.

Bisher wird damit der Lohn für eine halbierte Arbeitszeit auf etwa 85 Prozent des Vollzeitlohns aufgestockt. Wie soll das in Zukunft aussehen?

Über die genaue Höhe künftiger Aufstockungsbeträge wird ganz am Ende der Tarifrunde zu reden sein, wenn es um die Gesamtkosten eines Abschlusses geht. Eines müssen wir aber in jedem Fall verändern: Die neue Regelung muss unterscheiden, ob ein Mitarbeiter den vorzeitigen Ausstieg wirklich braucht oder nicht.

Das heißt konkret?

Bisher sind die Ansprüche und die finanzielle Ausstattung der Altersteilzeit für den einzelnen Arbeitnehmer gleich, egal ob er nicht mehr weitermachen kann oder ob er einfach früher den Ruhestand genießen will. Das ist falsch. Es kann nicht richtig sein, beides in gleicher Höhe zu finanzieren, die Kosten werden schließlich immer von der Allgemeinheit der Beschäftigten und Betriebe aufgebracht.

Wo bleibt der Anspruch, Ältere zu entlasten, um sie – Stichwort Fachkräftemangel – länger im Berufsleben zu halten?

Natürlich ist es ein ganz wichtiges Ziel, ältere Arbeitnehmer länger im Beruf gesund und fit zu halten. Die Betriebe tun ja schon viel dafür, Arbeitsbedingungen entsprechend zu gestalten, und da geht es beileibe nicht allein um Altersteilzeit.

Nach ganz ähnlichem Muster will die IG Metall eine neue Bildungsteilzeit regeln. Wie halten Sie es damit, ist das nicht ein erstaunlich innovativer Ansatz?

Bedaure, das sehe ich anders. Die Unternehmen unserer Industrie investieren schon heute jährlich 8 Milliarden Euro in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter – freiwillig und zielgerichtet, orientiert am konkreten Bedarf. Von einem Mangel an Weiterbildung kann wirklich keine Rede sein. Ich sehe keinen Bedarf für die Forderung der IG Metall nach einer weitergehenden tarifvertraglich geregelten Bildungsteilzeit.

Alle reden vom Fachkräftemangel und von dem großen Potential, das eine breit angelegte Höherqualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte bieten würde. Ist das denn alles falsch?

Wir müssen sauber trennen: Wenn Arbeitnehmer beispielsweise in neue Maschinen und Steuerungsprogramme einzuweisen sind, dann zählt das zu den Kernaufgaben der beruflichen Weiterbildung und wird auch schon bisher gemacht. Davon zu trennen ist die nicht-bedarfsorientierte bzw. persönliche Weiterbildung, das ist nicht die Baustelle der Arbeitgeber. Ein Beispiel: Wenn ein Facharbeiter aus Eigeninteresse ein Ingenieursstudium macht, ist das

lobenswert, es müssen aber nicht alle anderen per Tarifvertrag verpflichtet werden, das mit Aufstockungszahlungen für Bildungsteilzeit finanziell zu fördern. Am Ende finanzieren sonst im schlimmsten Fall alle anderen Mitarbeiter, auch der angelernte Arbeiter, den Karrieresprung eines Einzelnen zum Ingenieur in einem anderen Unternehmen, weil er den Job wechselt, da der alte Arbeitgeber keinen Bedarf hat. Das kann auch die Gewerkschaft nicht richtig finden. Das ist auch nicht gerecht.

Heißt das, die geforderte Bildungsteilzeit wird es mit Ihnen nicht geben?

Ein Modell, das am Bedarf der Betriebe vorbeigeht und sie trotzdem mit Kosten und dem Ausfall von Arbeitszeit belastet, wäre falsch und die Arbeitgeber lehnen das ab.

Das Gespräch führe Dietrich Creutzburg, FAZ.
Erschienen am 27. Oktober 2014.

Link zur Pressemitteilung:

http://www.gesamtmittel.de/gesamtmittel/meonline.nsf/id/NewsDulger-FAZ-271014_DE

8. Vereinigung der bayerischen Wirtschaft

vbw begrüßt Gesetzentwurf zur Tarifeinheit / Brossardt: „Stärkung der Tarifautonomie“

30.10.2014 - München

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tarifeinheit. „Seit der Aufhebung des Grundsatzes der Tarifeinheit beobachten wir eine zunehmende Spaltung von Belegschaften und die Aufgliederung der Tariflandschaft. Kleine Arbeitnehmergruppen haben beispielsweise im Luftverkehr und bei der Bahn ihre Schlüsselpositionen ausgenutzt, um den Betriebsablauf massiv zu stören oder komplett lahmlegen zu können. Dies beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur unseres Landes erheblich. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ist damit bedroht. Wir begrüßen es daher, dass der Gesetzgeber das Thema nun anpackt. Die grundsätzliche Regelung der Tarifeinheit nach dem betrieblichen Mehrheitsprinzip ist richtig. Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften dürfen nicht auf dem Rücken von Arbeitgebern und Allgemeinheit ausgetragen werden“, erklärt vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt.

Nach Überzeugung der vbw wird die Tarifautonomie durch das geplante Gesetz gestärkt. „Was die führende Gewerkschaft mit den Arbeitgebern aushandelt, hat dann auch Bestand. Dies gibt für Unternehmen und Beschäftigte Rechtssicherheit und stärkt auch die Tarifautonomie“, so Brossardt.

Zudem hat das Gesetz eine friedensstiftende Funktion. „Die Streikbereitschaft für nicht-anwendbare Tarifverträge dürfte abnehmen. Auch die zu erwartende Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die Arbeitsgerichte wird dazu führen, dass so mancher Streik abgewendet werden kann. Das wird der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und damit unserem ganzen Standort guttun. Es ist nun Aufgabe der Gewerkschaften, zusammenzuarbeiten“, so Brossardt.

Link zur Pressemitteilung: <http://www.vbw-bayern.de/vbw/Pressemitteilungen/vbw-begr%C3%BC%C3%9Ft-Gesetzentwurf-zur-Tarifeinheit.jsp>